



**Referatsleitung - Recht und
Beschlusswesen
GSR-RL-RB**

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon:
Telefax:
Zimmer:
Sachbearbeitung:

E-Mail:
recht.gsr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.04.2021

**Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert
durch § 1 der Verordnung vom 9. April 2021 (BayMBI. Nr. 261)**

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) beträgt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München nach den Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts am 16.04.2021 158,5; für die nach § 18 Abs. 1 Satz 4 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV maßgebliche Inzidenzeinstufung bedeutet dies, dass die **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** ist.

Für die Schulen im Sinne von § 18 der 12. BayIfSMV gilt demnach ab dem 19.04.2021 für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche, das heißt von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV.

Für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne von § 19 der 12. BayIfSMV gilt demnach ab dem 19.04.2021 für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche, das heißt von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV.

Amtliche Bekanntmachungen im Sinne von § 3 der 12. BayIfSMV bleiben hiervon unberührt.

Die Entwicklung der Inzidenzzahlen wird täglich auf der Homepage der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/corona veröffentlicht.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister